

Preisblatt für die Nutzung des deer e-bikesharing

Gültig ab 01.07.2020

Tarife

Nutzung des E-Bikes je Tag (24 Stunden ab Fahrtbeginn)	12,90 €
Monatstarif* (jeweils vom 01. bis einschließlich 30./31. eines Monats)	99,00 € (pro Monat)

Sonstige Kosten

Verspätungen:

- bis 15 Minuten 12,50 €
- über 15 Minuten 25,00 €

Stornierungen innerhalb 2 Stunden vor Buchungsbeginn 10,00 €

Reinigungspauschale bei starker Verschmutzung ab 25,00 €
(je nach Aufwand)

Bearbeitung von Verkehrsverstößen,
Ordnungswidrigkeiten, Verwarngeldern 15,00 €

Personalaufwand ausgelöst durch einen grobfahrlässigen Verstoß
gegen die Nutzungsvereinbarung Je nach Aufwand
40,00 € / Stunde

Ladevorgänge

Ladevorgänge an den Ladestationen der deer GmbH kostenfrei

Ladevorgänge an den Ladestationen von Drittanbietern (Roaming),
die mit unserem Ladechip freigeschalten werden können

Startpauschale (einmalig je Ladevorgang): 1,20 €

Strompreis: 0,35 €/ kWh

Standzeit 0,04 €/ Minute

Eine Übersicht der Ladestationen der deer GmbH finden Sie unter www.deer.chargecloud.de.
Bitte beachten Sie bei der Benutzung der Übersichtskarte die Filtereinstellung „Roaming“.

Durch das Aktivieren dieser Funktion werden Ihnen nun alle freischaltbaren Ladestationen angezeigt. Die Abrechnung an Ladestationen von Drittanbietern (Roaming) liegt in der Verantwortung des Nutzers.

Die Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von 16%.

Die Nutzung des Fahrzeugs wird gemäß der Nutzungsvereinbarung nach Rückgabe in Rechnung gestellt. Grundlage für die Abrechnung bilden die Buchungen im System mit jeweiligem Buchungsbeginn und Buchungsende.

* Der Monatstarif gilt unter der Voraussetzung einer Buchung des vollen Zeitraums des Monatstarifs (jeweils vom ersten eines Monats bis einschließlich des letzten Monatstages) mindestens 10 Tage im Voraus. Eine Stornierung des gesamten oder eines Teils des Buchungszeitraums ist bis 7 Tage vor Beginn des ursprünglichen Buchungszeitraums kostenfrei möglich. Im Falle einer späteren Stornierung ist der Überlasser berechtigt, Rücktrittgebühren in Höhe von 50 Prozent des Nutzungsentgelts zu erheben. Eine Inanspruchnahme des Monatstarifs im Falle einer zunächst teilweisen und späteren Erweiterung des Monatstarifs auf den vollen Zeitraum des Monatstarifs (jeweils vom ersten eines Monats bis einschließlich des letzten Monatstages) ist nur im Falle der Erweiterung des Monatstarifs auf den vollen Zeitraum des Monatstarifs mindestens 7 Tage im Voraus, gerechnet bis zum Beginn des vollen Buchungszeitraums, möglich. Im Falle einer späteren Erweiterung des Buchungszeitraums erfolgt eine Abrechnung nach Tagen bzw. Stunden.